

Bundesfeierkarten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesfeierkarten.

Laut Mitteilungen des Bundesfeierkomitees und der Postwertzeichenkontrolle, hat die unterzeichnete Stelle die Zustellung der Bundesfeierkarten in den ersten Tagen des Monats Juli zu erwarten und wird mit dem Versand der Karten an die beim Verkauf mitwirkenden Vereine beginnen. Mit dem Vertrieb der Karten soll aber nicht vor dem 20. Juli begonnen werden. Die Vorstände der Vereine werden also vom 5. Juli an die Nachnahme für die von ihnen bestellten Karten zu gewärtigen haben und werden höflichst ersucht, dafür zu sorgen, daß dieselben richtig eingelöst werden, um uns unnötige Kosten zu ersparen.

Zugleich sind wir, dank dem Entgegenkommen der Wertzeichenkontrolle, in der Lage mitzuteilen, daß wir so lange Vorrat, noch Nachbestellungen entgegennehmen, die möglichst frühzeitig und direkt an uns zu richten sind, damit wir die Verfertigung geordnet besorgen können.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes,
Hirschengraben 7, Bern.

Hilfslehrekurs.

Der zweite Hilfslehrekurs pro 1912 (Sanztagkurs) wird vom 14. bis 20. Juli in Winterthur stattfinden.

Die Vorstände der Samariter- und der Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, dies ihren Sektionen bekannt zu geben.

Anmeldungen sind bis längstens den **3. Juli 1912** dem Zentralpräsidenten des Schweiz. Samariterbundes einzusenden.

Wir machen die Vorstände noch auf Art. 6 des Regulatives für Samariterhilfslehrekurse aufmerksam, wonach nur solche Leute angenommen werden, die: erstens genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), zweitens geistige Befähigung, drittens Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hilfslehrer längere Zeit wirken werden.

Baden, den 1. Mai 1912.

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident:

H. Santner.

Der I. Sekretär:

W. Merz, Pf.

Vom Büchertisch.

Im Verlage von Theodor Thoms in Leipzig erschien:

Die Chemie der Nahrungsmittel. Von Dr. Hugo Bauer, Privatdozent an der technischen Hochschule in Stuttgart. Gegen 150 Seiten. Preis 60 Pfg.

Dies Bändchen umfaßt die Besprechung der chemischen Zusammensetzung unserer wichtigsten Nahrungsmittel, ihrer Gewinnung bezw. Darstellung und Verwendung.

Burgdorf. — Der Samariterverein hat seinen 23. Jahresbericht über das Jahr 1911 herausgegeben, aus dem hervorgeht, daß dort Tüchtiges geleistet wird. Namentlich energisch wird dort der einen Seite der Samaritertätigkeit, der Krankenhilfe, das Wort geredet und auch auf weitere Ziele des Samariterwesens in lebhafter Weise aufmerksam gemacht.